

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 39

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

❖ Pädagogisches Allerlei. ❖

1. **zur Bedeutung der Hauserziehung.** In der „Allgemeinen Rundschau“ von Dr. Armin Kaufen bespricht B. Clemenz u. a. die Bedeutung der Kindererziehung, wie auch deren Vernachlässigung speziell durch Tagespresse und Zeitschriften. Da steht u. a. folgender lezenswerte Passus:

„Heutzutage gestaltet sich die deutsche Hauserziehung lediglich unter den Kompromissen des Augenblicks. Gegen die Uebel des Leibes findet sich bei vielen Leuten ein Rezeptbüchlein vor, die Behandlung und Pflege der Seele unseres Nachwuchses wird einer ähnlichen Vorsorge noch nicht für wert erachtet. Der Landwirt vermisst nur ungern die landwirtschaftliche Beilage seines Leiborgans, den Nutzen geordneter Kindererziehung schlägt man noch nicht bis zur Höhe eines literarischen Beirates an! Vor allem muß die Tagespresse die Hauspädagogik in Pflege nehmen und die tägliche Kleinkost bringen, die ohne weiteres verdaubar ist. Die Zeitschriften aber sollten fortfahren, der pädagogischen Literatur ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ihren Lesern hin und wieder die modernen Erziehungsprobleme im Zusammenhange mit der Kultur der Zeit nahebringen. Ohne Erkenntnis der Uebelstände, der Leeren und Lücken keine Besserung! Will das deutsche Volk fürderhin das erste pädagogische Volk der Welt sein, so beginne jeder, der bisher diesen Fragen weit entfernt stand, sich für Erziehung und Bildung in Theorie und Praxis zu interessieren! Dazu kann und sollte deshalb in erster Linie die Welt der Zeitschriften und Zeitungen ein gut Teil beitragen!“

2. Konfessionelle Schule und nationalliberale Führer Preußens.

a) Abgeordneter Dr. Sattler den 7. März 1903: „Wir unsererseits halten gleichfalls für die Volksschule die konfessionelle Trennung in der Regel für das Wichtigste, . . . erkennen im großen und ganzen auch an, daß für die Volksschule der konfessionelle Charakter der gegebene ist.“

b) Geheimrat Dr. Friedberg 1896: „Der Konfessionalismus der Volksschule ist als solcher anerkannt. Wir wollen die katholisch-konfessionelle Volksschule in Preußen in keiner Weise antasten.“

c) Abgeordneter Seydel den 19. März 1901: „Wir haben bereits im vorigen Jahre erklärt, daß auch wir die Konfessionalität der Volksschule gewahrt wissen wollen.“

d) Abgeordneter Dr. Friedberg den 20. März 1901: „Meine Herren! Wir haben oft genug erklärt und brauchen es nicht immer wieder von neuem zu erklären, daß wir durchaus auf dem Boden der konfessionellen Schule stehen, daß wir auch den verfassungsmäßigen Einfluß der Kirchengesellschaften auf die Erteilung des Religionsunterrichtes aufrecht erhalten wollen.“

e) Abgeordneter Seydel den 13. März 1903: „Auch wir wollen in Uebereinstimmung mit Art. 24 der Verfassung den Charakter der Konfessionalität der Schule gewahrt wissen. Wir würden nichts dagegen haben, wenn dies in ein Schulunterhaltungsgesetz aufgenommen würde, allerdings, meine Herren, unter der Wahrung, daß in den Provinzen und Landesteilen und an denjenigen Orten, wo zur Zeit Paritäts-, Simultanschulen bestehen, auch in Zukunft an diesem Zustand nicht gerüttelt wird. Auch werden Bestimmungen aufzunehmen sein, die die Sicherstellung der Beschulung der konfessionellen Minoritäten bezwecken.“

